

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

31.07.2024

Zahl der schwerbehinderten Menschen in Sachsen steigt auf 454.115

Nach dem am 30.07.2024 veröffentlichten Statistischen Bericht des Statistischen Landesamtes Sachsen betrug die Zahl der schwerbehinderten Menschen im Freistaat Sachsen zum 31. Dezember 2023 454.115. Das sind rund 11,8 % der Bevölkerung und 21.420 mehr als zur letzten Erhebung von Ende 2021. Die Steigerung entspricht in etwa der Einwohnerzahl des Mittelzentrums Glauchau.

Spitzenreiter bei den Zuwächsen ist der Landkreis Görlitz mit einer Steigerung von rund 2.300, gefolgt von der Stadt Leipzig mit rund 2.200 und dem Landkreis Bautzen mit rund 2.000.

Die Steigerungen betreffen überproportional die Bevölkerungsgruppe 60 Jahre und älter. Hier beträgt der Zuwachs 16.000. Nur rund jede 20. Behinderung ist angeboren. Bei der demografischen Entwicklung in Sachsen – bereits heute beträgt das Durchschnittsalter der Sachsen rund 48 Jahre – wird sich dieser Trend weiter fortsetzen.

»Die meisten Behinderungen werden im Laufe des Lebens durch Erkrankungen und Unfälle erworben. Jeder kann jederzeit damit konfrontiert werden. Und es werden immer mehr Betroffene. Wir brauchen deshalb unter anderem flächendeckend eine inklusive Infrastruktur. Es muss mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen werden und ÖPNV sowie ärztliche Versorgung müssen barrierefrei sein. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal einer modernen Gesellschaft, welche neben den Menschen mit Behinderungen auch Familien mit Kindern zugutekommt und den Kommunen einen wirtschaftlichen Standortvorteil bringt«, so Michael Welsch, Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, zu dessen Hauptaufgaben die Beratung der Sächsischen Staatsregierung in Fragen der Behindertenpolitik gehört.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Links:

Statistik - Zahl der schwerbehinderten Menschen im Freistaat Sachsen zum 31.12.2023